

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regenwasser absorbierte und dies mehr als genügend war, um seine Auftriebkraft völlig zu lähmen, und eine eintretende leichte Brise das ganze Luftschiff zum Wrack machte.“

Beim Zeppelinschen Luftschiff vermag zwar dessen, wenn auch von einem dichten Stoff bekleidete Aluminiumhülle keine derartige Regenwassermenge aufzusaugen; immerhin aber muss mit dem Druck, den starker Regen auf das 11 300 cbm *) Inhalt besitzende Luftschiff Nr. 3, geschweige denn auf das noch grössere Nr. 4, auszuüben vermag, als einem Auftrieb- und Flugkraft vermindernenden Moment, gerechnet werden, namentlich aber auch mit seinem gewaltigen, Wind und Sturm grosse Angriffsflächen bietenden Umfang und seinem Gewicht von 16 000 kg (bei Nr. 3). Ueberdies bleibt die Möglichkeit und Sicherheit, auf festem Boden zu landen und sich dort auch ohne schützende Ballonhülle gegen Wind und Sturm halten zu können, erst zu erweisen. Bei diesen Verhältnissen erscheinen jedoch wiederholte Weitfahrtversuche, und zwar auch solche unter möglichst widrigen Umständen, mit einem Wort, Versuche von einer grösseren Dauer geboten, bevor man, bei weiterer Fortgewährung der bereits erfolgten materiellen Förderung der Versuche und einer freigebigen Entschädigung für die ausserordentlichen Bemühungen Zeppelins, zum endgültigen Erwerb der beiden Luftschiffe schreitet.

*) Nach andern Angaben 12 000 cbm.

Ausland.

Japan. Eine Instruktion für die japanische Armee. Beachtenswert ist nachstehende vom Mikado an seine siegreiche Armee ein halbes Jahr nach dem Feldzug 1904/05 erlassene Instruktion; sie ist in fünf Punkten zusammengefasst:

1. Die Armee ist der Schutz des Staates, sein Stolz, seine Ehre und der Schrecken der Feinde des grossen japanischen Kaisertums. Jeder Militär soll dessen eingedenk sein, dass es für ihn nicht allein genügt, das militärische Handwerk gut zu erlernen, sondern dass er seinem Herrscher vollkommen ergeben sein und sein Vaterland mit Selbstverleugnung lieben muss. Truppen ohne Ergebenheit an den Kaiser bilden nur einen Haufen, sowie auch jene ohne Patriotismus unmögliche Manequins vorstellen. Möge jeder Militär bedenken, dass die Ergebenheit dem obersten Kriegsherrn und die Liebe zum Vaterland höher reichen als wie die höchsten Berge unsrer Heimat und näher zur grossen herrlichen Sonne stehen. Dann wird ihm auch der Tod leichter als das Gefieder des Vogels erscheinen.

2. Die militärische Disziplin — die Grundlage jeder guten Armee — verpflichtet den Untergebenen zur gebührenden Achtung und Ehrfurcht der vom Kaiser ernannten Kommandanten. Die Nichterfüllung der von

den letztern erlassenen Befehle bedeutet ein Vergehen und eine Widersetzlichkeit gegen den Allerhöchsten Befehl. Bei Erteilung von Befehlen im Namen Seiner Majestät sollen die Höhern nicht ausser acht lassen, dass ein ungerechtfertigter Befehl und eine scharfe, ungeredete Behandlung der Untergebenen der Entstellung des Allerhöchsten Willens gleichkommen und eine Majestätsbeleidigung in sich schliessen. Eine gering-schätzende, sorglose Behandlung der Untergebenen lockert die Zusammengehörigkeit der Vorgesetzten und Untergebenen und entzweit die Armee, wodurch die Vorgesetzten zu Verbrechern an ihrem Vaterland werden.

3. Jeder Militär muss tapfer sein. Diese hohe Tugend trat in unserm Volk mit der Gründung des grossen japanischen Kaiserreichs auf und entwickelte sich während Unserer glorreichen Regierung. Solange sie ein Gemeingut unsres Volkes bleibt, wird auch Japan bestehen. Im Krieg kommt die Tapferkeit durch Waffentaten zum Ausdruck, im Frieden — durch das männliche Eingestehen der nach der Dienstpflicht obliegenden vollen, einzigen Wahrheit den Vorgesetzten gegenüber.

4. Vertrauet den Kommandanten, die Euer Kaiser gewählt hat. Vergesst niemals dabei, dass ohne Vertrauen zu den Vorgesetzten ein Erfolg im Kampf undenkbar ist. Wie immer Euch ein Befehl Eures Kommandanten sonderbar, vielleicht sogar undurchführbar erscheinen mag, müsset Ihr ihn trotzdem mit allen Kräften, selbst mit Aufopferung Eures Lebens durchführen, denn nur der Tod allein schliesst die Befolgung eines Befehls aus.

5. Seid einfach und bescheiden in Eurem Privatleben und denket stets daran, dass die Bestimmung jedes Soldaten — der Krieg ist, in welchem Fall man nolens volens Entbehrungen tragen muss. Jeder Luxus verweichlicht und schwächt den Menschen. Er ist der Meinung, sich gewisse Luxussachen angeeignet zu haben, die er beherrscht, während in der Tat sich diese sein besseres „Ich“ angeeignet haben und es beherrschen, wodurch er zu ihrem nichtigen Sklaven wird. Ein Sklave und ein Soldat sind aber unvereinbare Begriffe.

Danzers Armeezeitung.

Eine wirkliche Präzisions-Uhr

ist für Jung und Alt ein willkommenes Geschenk. Verlangen Sie unsern eleganten Gratskatalog mit Uhren, Gold- u. Silberwaren u. Bestecken (1200 phot. Abbild.)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
(H 5800 Lz. V) (bei der Hofkirche 29).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich.

Telegramm-Adr.: Knollsalv.

Reisende und Muster zu Diensten.

Fusschweiss

Allein-Versand (echt) durch die Kronen-Apotheke (chemisches Laboratorium) in Rorschach (Schweiz) gegen Nachnahme Fr. 1. 45.

wunde Füsse, Fussbrennen, wie auch üblen Geruch beseitigt ohne nachteilige Wirkung garantiert in zwei bis drei Tagen ärztlich empfohlenes Spezialmittel:

Antisudarin-Fusstinktur(Balsam).